

Masterarbeit Geoökologie: Von der Anmeldung bis zur Verteidigung

Handreichung des Prüfungsausschusses Geoökologie

Letzte Aktualisierung: 23.5.2025

Diese Handreichung soll Masterstudierenden der Geoökologie und ihren Betreuern als Orientierung im Hinblick auf den administrativen Ablauf der Masterarbeit dienen. Rechtliche Grundlage der meisten hier enthaltenen Hinweise ist die aktuelle [Studienordnung Geoökologie](#) sowie die [BAMA-O](#). Diese Handreichung soll nicht die Lektüre dieser Ordnungen ersetzen. Insbesondere sind §30 der BAMA-O sowie §21 (StO 2010) bzw. §6 (StO 2016) bitte sorgfältig durchzulesen.

Themenstellung und Beginn der Arbeit.....	1
Anfertigung und Abgabe der Arbeit.....	2
Anmeldung der Disputation (Verteidigung der Masterarbeit).....	3
Durchführung der Disputation und Gesamtnote für die Masterarbeit.....	4

Themenstellung und Beginn der Arbeit

Zunächst sind ein geeignetes Thema sowie der zugehörige Themensteller¹ (Erstgutachter) und ein Zweitgutachter zu finden – das Vorschlagsrecht liegt beim Studierenden. Mindestens einer der Gutachter muss Mitarbeiter am Institut für Umweltwissenschaften und Geographie sein. Die Vergabe des Themas kann beantragt werden, sobald alle Pflichtmodule des Masterstudiums abgeschlossen sind (StO 2010) bzw. 72 LP erbracht wurden (StO 2016, 2021). Dazu bitte das [Formular zur Themenvergabe](#) ausfüllen, Unterschriften der beiden Gutachter einholen und das unterschriebene Formular **per E-Mail als pdf** beim Prüfungsausschusses Geoökologie (PA GEE) einreichen (pageoeco@uni-potsdam.de). Das Formular wird vom PA GEE unterschrieben und an den Kandidaten zurückgeschickt. Das Formular muss dann innerhalb einer Woche in PULS hochgeladen werden. Das Prüfungsamt setzt dann den Abgabetermin der Arbeit fest.

Folgende Ausnahmen von der oben dargestellten Verfahrensweise können mit einem formlosen, aber kurz begründeten Antrag (zusammen mit dem Formular zur Themenvergabe) geltend gemacht werden (vorbehaltlich der Zustimmung des Prüfungsausschusses!):

1. Ausnahme: *Keiner der beiden Gutachter ist Mitarbeiter des Instituts für Umweltwissenschaften und Geographie.* In diesem Fall bitte begründen, warum dieses Thema bearbeitet werden soll und keine geeignete Betreuung am Institut zur Verfügung steht.
2. Ausnahme: *Die Themenvergabe soll erfolgen, obwohl die Bedingungen für die Abgabe noch nicht erfüllt sind (siehe oben: Pflichtmodule oder 72 LP).* In diesem Fall bitte begründen, warum die Arbeit schon begonnen werden soll.
3. Ausnahme: Standardmäßig stehen sechs Monate zur Bearbeitung zur Verfügung. Möchte man seine Masterarbeit gern schneller fertigstellen, so kann nach §30(5) (BAMA-O) beim PA GEE eine „Bearbeitung im Block“ beantragt werden. In diesem Fall stehen knapp fünf Monate (100 Werktagen) für die Bearbeitung zur Verfügung. Die Beantragung erfolgt auf dem Formular zur Themenvergabe.

¹ Die männliche Sprachform steht hier stellvertretend für alle Personen (m/w/d).

Anfertigung und Abgabe der Arbeit

Zur Abgabe der Arbeit sei aus §30 der BAMA-O zitiert:

6) Die Masterarbeit ist vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Studienbüro in elektronischer Form einzureichen. Näheres zu den Anforderungen an die Einreichung (zum Beispiel Dateiformate, Signaturen oder Archivexemplare) wird auf den Internetseiten der Universität Potsdam veröffentlicht. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Der Umfang der Arbeit soll in der Regel 3 Seiten DIN A 4 pro Leistungspunkt nicht überschreiten. Am Schluss der Arbeit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(7) Versäumt die Kandidatin bzw. der Kandidat die Abgabefrist schuldhaft, so wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle der Säumnis aus Krankheit gilt § 14 Abs. 3; eine Fristverlängerung erfolgt entsprechend der Dauer der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit. Liegt ein anderer wichtiger Grund für das Versäumen der Frist vor, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gemäß Absatz 5 eine angemessene Fristverlängerung in der Regel bis zu einem Monat gewähren; der für die Verlängerung der Bearbeitungszeit geltend gemachte wichtige Grund muss unverzüglich nach ihrem Auftreten angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Anmerkungen: Ein solcher Antrag auf Fristverlängerung gemäß §30(7) ist bitte als formloser Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Abgabefrist einschließlich Begründung, Unterschrift des Kandidaten und Unterschrift des Themenstellers per E-Mail als pdf beim Prüfungsausschuss einzureichen. Im Falle der Zustimmung durch den Prüfungsausschuss ist dieser Antrag beim Prüfungsamt / Studienbüro vorzulegen, damit dort die Änderung der Abgabefrist vermerkt werden kann.

Anmeldung der Disputation (Verteidigung der Masterarbeit)

Zunächst wieder ein Zitat aus §30 der BAMA-O:

11) Zur Verteidigung der Arbeit setzt der Prüfungsausschuss nach Abgabe der Arbeit eine Disputation an. Die Disputation findet nur statt, wenn die Arbeit gemäß Absatz 8 mit der Endnote „ausreichend“ (4,0) oder besser benotet worden ist. Die Disputation wird von einer Prüfungskommission bewertet. Die Prüfungskommission besteht aus den Prüfern und in der Regel einem Beisitzer. Die Disputation umfasst einen 20minütigen mündlichen Vortrag und ein 30minütiges Prüfungsgespräch; sie ist zu protokollieren. Sie kann im Fall einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Die Bewertung der Disputation geht zu 25 Prozent in die Bewertung der Gesamtleistung der Masterarbeit ein. Die Disputation findet universitätsöffentlich statt; auf Antrag der bzw. des Studierenden ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

Wichtig: Der Kandidat muss sich selbst - zusammen mit dem Themensteller - um die Ansetzung der Disputation durch den PA GEE bemühen. Falls die Zeit drängt (Job in Aussicht etc.), sollte man schon

kurz nach der Abgabe der Arbeit mit der Organisation beginnen. Wichtigste Schritte im Ablauf dabei sind:

- (1) Entscheiden, ob ein Beisitzer benannt werden soll: Die BAMA-O sieht „in der Regel“ einen Beisitzer vor, der dann typischerweise für die Protokollierung der Verteidigung zuständig ist. Die beiden Prüfer (also typischerweise die Gutachter der Arbeit) können aber auch selbst das Protokoll anfertigen. Ihnen obliegt die Verantwortung zur Anfertigung und anschließenden Verwahrung eines Protokolls. Wird ein Beisitzer benannt, soll diese Person ebenfalls auf dem Anmeldeformular zur Verteidigung eingetragen werden.
- (2) Einen Termin finden, an dem die Mitglieder der Prüfungskommission Zeit haben.
- (3) Einen [Raum an der Universität Potsdam buchen](#), in der Regel auf dem Campus Golm als Sitz des Instituts.

Sobald diese Rahmendaten feststehen, bitte die Disputation anmelden. Dazu gibt es auf der [Internetseite des PA GEE](#) ein Anmeldeformular. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist bei dem Prüfungsausschuss Geoökologie einzureichen (pageoeco@uni-potsdam.de), als Grundlage für die Einladung zur Disputation, die an alle Institutsmitglieder ergeht.

Ausnahmeregelung: Normalerweise fungieren die beiden Gutachter der Arbeit „automatisch“ als Prüfer in der Disputation. Falls einer der beiden Gutachter aus *zwingenden* Gründen nicht an der Disputation teilnehmen kann (z.B. Krankheit, längerer Auslandsaufenthalt etc.), so ist dies auf dem Formular zur Anmeldung der Disputation zu begründen. Außerdem muss in diesem Fall ein „Ersatzprüfer“ einschließlich Kontaktdaten benannt werden. Dieser „Ersatzprüfer“ muss dann ebenfalls unterschreiben (als Beleg dafür, dass sie/er bereit sind, als Prüfer zu fungieren). Die Unterschrift des Themenstellers ist ebenfalls erforderlich. Bitte beachten, dass mind. ein Mitglied der Prüfungskommission Mitglied des Instituts für Umweltwissenschaften und Geographie sein sollte.

Durchführung der Disputation und Gesamtnote für die Masterarbeit

Hinsichtlich der Durchführung der Disputation gilt wiederum §30(11) der BAMA-O; so wird die Disputation auch nur durchgeführt, wenn die Arbeit als bestanden bewertet wurde. Auf Wunsch des Studierenden kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Wichtig ist, beim Vortrag darauf zu achten, die Zeitvorgabe von 20 Minuten nicht zu über- oder unterschreiten, denn es ist u.a. Teil des Prüfungsgegenstands zu zeigen, dass der Kandidat die Ergebnisse der Arbeit in einer vorgegebenen Zeit darstellen kann. **Die Note der Verteidigung geht mit 25 Prozent in die Gesamtnote der Masterarbeit ein.**

Der Kandidat hat, ggf. mit Unterstützung des Themenstellers, für die technische Vorbereitung des Vortrags zu sorgen. Dazu zählt u.a.

- Der betreffende Raum muss rechtzeitig gebucht werden (siehe oben!) Bitte noch einmal rückversichern, dass der Raum auch am Tag der Verteidigung offen ist.
- Bei Räumen mit Medienschränk bitte rechtzeitig den Schlüssel von der AVZ besorgen (Haus 5, links im Haupteingang). Falls es keinen Medienschränk gibt, kann ggf. ein Beamer im Sekretariat in Haus 1 ausgeliehen werden.

- Laptop muss selbst organisiert werden, ebenso bei Bedarf Laserpointer oder Verlängerungskabel/HDMI-Kabel
- Am Termin rechtzeitig die Funktionsfähigkeit der Präsentationstechnik sicherstellen.

Das Ergebnis der Disputation ist auf einem Formular festzuhalten und von den Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben (das Formular ist auf der [Webseite des PA GEE](#) verlinkt). Falls kein Beisitzer benannt wurde, muss dieser auch nicht unterschreiben. Das Formular muss anschließend von einem Mitglied der Kommission ans Prüfungsamt übermittelt werden (per Hauspost oder per E-Mail an pruefungsamt@uni-potsdam.de). Grundsätzlich ist wie bei anderen mündlichen Prüfungen die Anfertigung eines Prüfungsprotokolls erforderlich. Dieses sollte dann von einem der beiden Prüfer verwahrt werden.